



St. SEBASTIANUS
SCHÜTZENBRUDERSCHAFT
LINTORF 1464 e. V.

GESCHÄFTSORDNUNG
und Beschlußsammlungen

Ausgabe - 2021 -

Verzeichnis Hauptvorstand

Stand: August 2021

Präses:	Benedikt Zervosen
Ehrevorsitzender:	Herbert Hirsch
1. Vorsitzender (Chef):	Dr. Andreas Preuß
1. Schriftführer:	Benno Harnischfeger
Schatzmeister:	Theo Kienen
2. Vorsitzender:	Andreas Nieß
2. Schriftführer:	Hartmut Schmidt
2. Kassierer:	Andreas Kellersmann
Oberst:	Joachim Schultz
Schießmeister:	Uwe Adrian
Jungschützenmeister:	Aron Marszalek
1. Platzmeister:	Willy Schnitzer
1. Brudermeister:	Dieter Rubner
2. Brudermeister:	Thomas Behrendt
Bruderschaftskönig:	Sebastian Kahlert
Kronprinz:	Lucas Kellersmann
Beisitzer:	Marcus Leichtl (Programmgestaltung)
Beisitzer:	Manfred Schultz (Satzung, GO, Datenschutz)
Beisitzer:	Frank Bensberg (Veranstaltungen)

DELEGIERTE der FORMATIONEN:

<i>Andreas-Hofer-Korps:</i>	<i>Holger Korb</i>
<i>St. Georg Corps:</i>	<i>Jens Jörgens</i>
<i>Jäger-Korps:</i>	<i>Carsten Blumenrath</i>
<i>St. Lambertus-Corps:</i>	<i>Stephan Schreiber</i>
<i>Prinz Eugen Corps:</i>	<i>Wilfried Korbmacher</i>
<i>Reitercorps:</i>	<i>Franz-Josef Otto</i>
<i>Stammkorps:</i>	<i>Frank Gröschel</i>
<i>Tambourcorps:</i>	<i>Alexander Vogtmann</i>
<i>Tambourcorps-Reserve:</i>	<i>Peter Behrendt</i>
<i>Tell-Kompanie:</i>	<i>Dirk Steingen</i>

Verzeichnis der Formationen

1. Schriftführer: Benno Harnischfeger, 2. Schriftführer: Hartmut Schmidt

Stand: Januar 2021

* * *



Andreas Hofer Korps (gegr. 1958)

K.-Adenauer-Platz 15, 40885 Ratingen-Lintorf

Tel.: 02102 – 3 92 13

Internet: www.ahk-lintorf.de

E-Mail: korb-ratingen@t-online.de

1. Vorsitzender: Holger Korb

2. Vorsitzender: Udo Ohlenmacher

1. Schriftführer: Timo Schneider

1. Kassierer: Jan Hendrichs

* * *



St. Georg Corps (gegr. 1963)

Jahnstr. 16, 40885 Ratingen-Lintorf

Tel: 0172-300 53 73

Internet: www.st-georg-corps.de

E-Mail: info@st-georg-corps.de

Ehrenvorsitzende: Herbert Hirsch

Wilfried Kröll

1. Vorsitzender: Jens Jörgens

1. Schriftführer: Alexander Schleip

1. Kassierer: Ewald Butenberg

**** * ****



Jäger – Korps

Mörikestr. 30, 40885 Ratingen-Lintorf

Tel.: 02102 – 703395

Internet:

E-Mail: carsten.blumenrath@rebs-turbolub.com

1. Vorsitzender: Carsten Blumenrath

2. Vorsitzender: Aron Marszalek

1. Schriftführer: Frank Hansch

1. Kassierer: Frank Nitsche

**** * ****



St. Lambertus – Corps (gegr. 1976)

An der Hoffnung 82, 40885 Ratingen-Lintorf

Tel.: 0172-2450 143

Internet: www.lambertus-corps.de

E-Mail: Schrappes62@web.de

<i>1. Vorsitzender:</i>	<i>Stephan Schreiber</i>
<i>2. Vorsitzender:</i>	<i>Guido Brüning</i>
<i>1. Schriftführer:</i>	<i>Wolfgang Hoffmann</i>
<i>1. Kassierer:</i>	<i>Thorsten Abel</i>

**** * ****



Prinz Eugen Corps

Ina-Seidel-Str. 136, 40885 Ratingen-Lintorf

Tel.: 02102 – 96 34 44, 0157 – 74 2876 80

Internet: www.prinz-eugen-corps.de

E-Mail: Hansjosef.Rosendahl@gmail.com

1. Vorsitzender: Wilfried Korbmacher

2. Vorsitzender: Miro Privic

1. Schriftführer: Thorsten Buß

1. Kassierer: Alois Rosendahl

**** * ****



Reitercorps Lintorf 1956 e.V.

Speestr. 25, 40885 Ratingen-Lintorf

Tel.: 0178 – 8572 223

Internet: www.reitercorps-lintorf.de

E-Mail: otto@otto-shk.de

1. Vorsitzender und

Rittmeister: Franz-Josef Otto

2. Vorsitzender: Patrick Schultz

1. Schriftführer: Roland Michalski

1. Kassierer: Philipp Schultz

Jugendwart: Justin Dykmanns

**** * ****



Stammcorps

Am Speckamp 35, 40885 Ratingen-Lintorf

Tel: 02102 – 553 38 94, 0163 – 334 63 10

Internet: www.stammcorpslintorf.de

E-Mail: frankgroeschel@yahoo.de

1. Vorsitzender: Frank Gröschel

2. Vorsitzender und

1. Schriftführer: Ferdinand Jess

1. Kassierer: Horst Leukefeld

**** * ****



Tambourcorps Lintorf e.V. (gegr. 1952)

Hülsenbergweg 77, 40885 Ratingen-Lintorf

Tel.: 02102 – 146 02 18, 0177 – 237 70 60

Internet: www.tambourcorps-lintorf.de

E-Mail: alexander.vogtmann@yahoo.de

1. Vorsitzender: Alexander Vogtmann

2. Vorsitzender: Heribert Müller

1. Schiffführer: Christian Schams

1. Kassierer: Klaus Werner

Corpsführer: Christian Schams

**** * ****



Tambourcorps Lintorf Reserve

Wedauer Str. 16, 40885 Ratingen-Lintorf

Tel.: 0176-4106 3251

Internet:

E-Mail: behri57@web.de

1. Vorsitzender: Peter Behrendt

2. Vorsitzender: Willy Schnitzer

1. Schriftführer: Dieter Maier

1. Kassierer: Günther Poschkamp

**** * ****



Tell-Kompanie (gegr.1909)

Edmund-Wellenstein-Str. 2, 40885 Ratingen-Lintorf

Tel.: 02102 – 89 30 77

Internet: www.tell-lintorf.de

E-Mail: dirksteingen@t-online.de

1. Vorsitzender: Dirk Steingen

2. Vorsitzender: Felix Schulze

1. Geschäftsführer: Marc Dutschke

1. Kassierer: Hartmut Schmidt

**** * ****

Geschäftsordnung

* * *

Beiträge und Umlagen

Schatzmeister: Theo Kienen, 2. Kassierer: Andreas Kellersmann

Stand: August 2021

Jahresbeitrag ordentliche Mitglieder: 75,00 €

Jahresbeitrag Jungschützen: 35,00 €

Jahresbeitrag Inaktive Mitglieder: 40,00 €

Jahresbeitrag Fördernde Mitglieder: 120,00 €

Fälligkeit aller Jahresbeiträge: 31. Juli eines jeden Jahres

Aufnahmegebühr für fördernde Mitglieder: 200,00 €, sofern sie nicht bereits Passiv-Mitglieder einer Formation sind.

* * *

<u><i>Beschlußdatum/</i></u>	<u><i>Grund der Umlage</i></u>	<u><i>/ jährl. €/ je Mitgliedsart</i></u>
<i>11. Juli 2018</i>	<i>Königsgeld gem. GO Festtageordng. A 12.</i>	<i>1/1 6,00 Ordentl. und Inakt.</i>

Wahlordnung der Rechnungs- und Kassenprüfer

Nach Berichterstattung über das vergangene Geschäftsjahr scheidet der bisherige 1. Rechnungs- und Kassenprüfer aus, der bisherige 2. Rechnungs- und Kassenprüfer rückt auf die 1. Stelle und ein neuer 2. Rechnungs- und Kassenprüfer wird gem. § 16 der Satzung von der Generalversammlung gewählt. Die Rechnungs- und Kassenprüfer sollten von unterschiedlicher Formation sein.

* * *

Definition „Inaktive Mitglieder“

Ein bisheriges „Ordentliches Mitglied“ der Bruderschaft, das älter als 70 Jahre- oder ein „Passives Mitglied einer Formation“ ist, kann auf Antrag und Bewilligung ein „Inaktives Mitglied“ der Bruderschaft gemäß § 5 der Satzung werden. Es ist als „Inaktives Mitglied“ von den in § 7 der Satzung festgesetzten Pflichten entbunden. Anstelle des Schießwettbewerbs um die Königswürde darf es auf Antrag am Gästeschießen teilnehmen. Es hat bei den künftigen Generalversammlungen volles Antrags- und Stimmrecht.

* * *

Jugend – Ordnung

Jungschützenmeister: Aron Marszalek, Stellvertreter: Daniel Derichs

für die St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Lintorf 1464 e.V., 40885 Ratingen-Lintorf verabschiedet auf dem Jugendtag vom 17. Januar 2017. und bestätigt durch die Generalversammlung am 22. Januar 2017.

§ 1

Name, Mitgliedschaft

Alle jugendlichen Mitglieder der Schützenbruderschaft bilden die St. Sebastianus Jungschützen-Abteilung, aufgeteilt in Schüler von 12 bis 15 Jahren (Schülerschützen-Abteilung) und Jungmänner vom 16. bis zum 24. Lebensjahr (Jungschützen-Abteilung). Sie sind alle in einer der bestehenden Kompanien oder eines Corps, wie in der Präambel der Satzung der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Lintorf 1464 e.V. aufgeführt, gemäß § 5 angeschlossen.

§ 2

Zweck und Aufgaben

- 1.) a) Förderung des Schießsportes der jugendlichen Mitglieder im Sinne des im § 2 der Satzung der Bruderschaft festgesetzten Leitsatzes und Ziele.
- b) Interessenvertretung gegenüber der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft und der St. Sebastianus-Schützenjugend im Bunde der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. mit Sitz in Köln (BdSJ), dem Statuts des zuständigen Diözesanverbandes des BdSJ, den Behörden und der Öffentlichkeit.
- c) Als Mitglied der St. Sebastianus-Schützenjugend bekennen sich die jugendlichen Mitglieder der Schützenbruderschaft Lintorf zur freundschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Jugend-Verbänden zur Lösung gemeinsamer Aufgaben. Sie ist kirchlich dem Christentum und der Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates verbunden.
- d) Die Schüler- und Jungschützen führen und verwalten sich selbstständig. Sie entscheidet über die Verwendung eventuell ihr zufließender Mittel in eigener Zuständigkeit.

§ 3

Organe

Die Organe der St. Sebastianus Jungschützen-Abteilung sind:

- a) der Jungschützentag,
- b) die Jungschützenleitung.

§ 4

Der Jungschützentag

- a) Es werden ordentliche und außerordentliche Jungschützentage unterschieden. Sie sind das oberste Organ der Jungschützen-Abteilung. Mitglieder sind alle ordentlichen Schülerschützen und Jungmänner der St. Sebastianus Jungschützen-Abteilung und die Mitglieder der Jungschützen-Leitung.

- b) Der ordentliche Jungschützentag findet je nach notwendigen Bedarf und Absprache statt. Wenigstens 1 Jungschützentag hat mindestens 14 Tage vor der Generalversammlung der Bruderschaft (Titularfest) stattzufinden. Die Sitzung wird von der Jungschützen-Leitung 14 Tage vorher, unter Beifügung der Tagesordnung und evtl. Anträge, schriftlich form- und fristgerecht einberufen. Er ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen beschlussfähig. Er wird beschlussunfähig, wenn weniger als die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend sind. Voraussetzung ist aber, dass die

Beschlussunfähigkeit durch den Versammlungsleiter festgestellt ist. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Eine Stimmenübertragung ist nicht möglich.

- c) Ein außerordentlicher Jungschützentag ist auf Antrag eines Drittels der Vereinsvertreter oder nach Bedarf durch die Jungschützenleitung mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich form- und fristgerecht einzuberufen.
- d) Aufgaben des Jungschützentages sind insbesondere:
1. Wahl der Jungschützenleitung, sonstige Wahlen,
 2. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Jungschützenleitung,
 3. Entgegennahme der Berichte der Jungschützenleitung, evtl. des Kassenberichts ,
 4. Entlastung der Jungschützenleitung.

§ 5

Die Jungschützenleitung

- a) Die Jungschützenleitung wird von dem Jungschützentag für unbestimmte Dauer gewählt. Sie führt die Jungschützen-Abteilung nach den Richtlinien des Jungschützentages. Im Haupt-Vorstand der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Lintorf 1464 e.V. wird sie durch den Jungschützenmeister vertreten.
- b) Die Jungschützenleitung besteht aus:
dem Jungschützenmeister und seine durch ihn bestimmte 2 Stellvertreter, wovon einer auch der Jugendsprecher ist.
- c) Der Jungschützenmeister vertritt die Interessen der Schülerschützen und der Jungmänner der Bruderschaft nach innen und außen.
- d) der Jungschützenmeister ist Mitglied des Hauptvorstandes der Bruderschaft gem. § 10 b) 8. der Satzung der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Lintorf 1464 e.V. und wird jeweils nach seiner Wahl durch die Generalversammlung als Jungschützenmeister bestätigt.
- e) Die Sitzungen der Jungschützenleitung finden nach Bedarf statt.
- f) Die Jungschützenleitung ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten der Bruderschaft.
- g) Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben und Projekte kann die Jungschützenleitung Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Jungschützenleitung.
- h) Alle Beschlüsse des Jungschützentages und der Jungschützenleitung bedürfen der Bestätigung des Vorstandes der Bruderschaft. Sie sind spätestens 8 Tage vor Beginn der Generalversammlung (Titularfest) dem Vorstand schriftlich mit Abstimmungsergebnis und Protokoll einzureichen. Sie gelten als erteilt, wenn seitens des Vorstandes innerhalb von 4 Wochen nach der Generalversammlung kein Widerspruch erfolgt.

**§ 6
Jugendordnungs-Änderungen**

Änderungen der Jugendordnung können nur auf dem ordentlichen Jungschützentag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen Jungschützentag beschlossen werden. Sie bedürfen von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Diese Jugendordnung wurde auf dem Jugendtag am 17. 01. 2017 beschlossen und ersetzt alle vorherigen Fassungen.

Stand: 22. Januar 2018

Festtage- Ordnung

**Oberst: Joachim Schultz, Adjutanten: Jürgen Rumpf, Patrick Schultz
Ehrenadjutant: Carsten Blumenrath**

**Beisitzer: Frank Bensberg (Veranstaltungen)
Beisitzer: Marcus Leichtl (Programmgestaltung)**

A) Schützenfest und Schützenkönig/- Kronprinz

1. *Das Schützenfest der Bruderschaft wird am 3. Sonntag im August eines jeden Jahres gefeiert. Die Generalversammlung kann die Verlegung des Schützenfestes beschließen.*
2. *Während des Schützenfestes wird der Schützenkönig durch Schuss auf den Königsvogel beziehungsweise die Platte ermittelt.*
3. *Zur Teilnahme am Schießen auf den Königsvogel sind berechtigt:*
 - a) *alle ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft, sofern sie im Laufe des Geschäftsjahres das 25. Lebensjahr vollenden und ihren Beitrag bezahlt haben.*
 - b) *die Ehrenmitglieder und die Ehrenchefs der Bruderschaft.*
4. *Der Jungschützenkönig (Kronprinz) wird durch Schießen auf den Jungschützensvogel beziehungsweise die Platte ermittelt. Zur Teilnahme am Schießen sind alle ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft berechtigt im Alter von 16 bis 24 Jahren.*
5. *Der Schülerprinz wird durch ein Schießen auf eine Schießscheibe ermittelt. Der Schülerprinz, der die höchste Ringzahl erreicht hat, ist Schülerprinz für ein Jahr. Teilnahmeberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft und Nichtmitglieder im Alter von 12. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres.*
6. *Für das Schießen auf den Königsvogel und Jungschützensvogel geben die Anwärter dem Vorstand ihre Bereitwilligkeit bekannt. Der 1. Schriftführer stellt die Liste für das Königsvogelschießen nach der bisherigen ausgelosten Reihenfolge auf.*
7. *Über Unstimmigkeiten während des Schießens entscheidet in erster Linie die Schießkommission. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, fällt die endgültige Entscheidung der Chef der Bruderschaft oder der Vizechef.*
8. *Mitglieder, die sich während des Schießens ungebührlich betragen, können vom Schießen ausgeschlossen werden.*
9. *Der Schützenkönig ist der Repräsentant der Bruderschaft.*

10. Die Amtszeit des Schützenkönigs beginnt mit seiner Proklamation und endet mit der Proklamation des neuen Schützenkönigs.

11. Der Schützenkönig ist verpflichtet, an allen öffentlichen und nach Ankündigung besonderen Veranstaltungen der Bruderschaft teilzunehmen und hierbei das Königssilber zu tragen. Es ist erwünscht, dass er den Einladungen der Formationen zu deren Veranstaltungen möglichst Folge leistet. Gehört der Schützenkönig nicht der katholischen Konfession an, ist ihm die Teilnahme an Kirchgängen und Prozessionen der katholischen Kirche freigestellt.

12. Der Schützenkönig erhält zur Bestreitung der ihm obliegenden Pflichten und Repräsentationen ein Königsgeld in Höhe von z.Zt. 6,00 € pro Mitglied der Bruderschaft, Stand August eines jeden Jahres als Aufwendungsersatz gem. § 670 BGB.

13. Die Königswürde kann erst nach fünf Jahren Wartezeit wieder erworben werden.

14. Der Jungschützenkönig (Kronprinz) erhält zur Bestreitung der ihm obliegenden Pflichten und Repräsentationen ein Handgeld in vorher von dem geschäftsführenden Vorstand festgesetzter Höhe als Aufwendungsersatz gem. § 670 BGB.

Die Kronprinzenwürde kann erst nach drei Jahren Wartezeit wieder erworben werden.

15. Zum Krönungsball des Schützenfestes ist nachstehender Personenkreis einzuladen.

- a) die geistlichen Würdenträger der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden Ratingen-Lintorfs,
- b) der neue und der Schützenkönig des vergangenen Jahres,
- c) der neue und der Jungschützenkönig (Kronprinz) des vergangenen Jahres,
- d) der neue Schülerprinz sowie dessen Eltern,
- e) der neue Traditionskönig sowie der neue Traditionskronprinz und der neue Gästekönig,
- f) der Bürgermeister,
- g) der Chef, der Oberst, der 1. und 2. Brudermeister der Bruderschaft,
- h) die jeweilige komplette Königsformation,

Dem Schützenkönig bleibt es unbenommen, über diesen Kreis hinaus weitere Personen (max . 8) einzuladen soweit es die Plätze des Thrones zulassen.

Beschluss vom 28.6.2017- Betr. Traditionskönig- und Kronprinzenschießen

Für das Schießen beim Traditionskönig- oder Kronprinzenwettbewerb wird eine Sperrzeit von drei Jahren eingerichtet. Erst nach Ablauf dieser Zeit darf der Traditionskönig-und/oder der Kronprinz erneut bei den Schießwettbewerben um die Würde antreten.

Beschluss vom 6.9.2017 – Betr.: Ausscheiden Majestäten

Fällt einer der amtierenden Majestäten während eines Schützenjahres aus, soll der jeweilige Vorjährige die Repräsentationen der Bruderschaft übernehmen.

B) Fronleichnam

- 1. Die ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft sind gem. § 7. der Satzung verpflichtet, an der Fronleichnams-Prozession teilzunehmen.*
- 2. Mitglieder der gegenwärtigen Königs- und/oder Kronprinzenformation tragen traditionsgemäß den Himmel während der Prozession.*
- 3. Nach dem Schlussgottesdienst des Fronleichnamstages findet auf dem Schützenplatz das alljährliche Traditionskönigsschießen und das Traditionskronprinzenschießen statt.*

Terminfestlegungen AUF- und ABBAU Tische und Stühle:

2020 Jäger-Korps; **2021** Andreas-Hofer-Korps; **2022** Reitercorps; **2023** Tell-Kompanie; **2024** Prinz-Eugen-Corps; **2025** Tambourcorps-Reserve.

Grillstand: nach Absprache

C) Möschesonntag

- 1. Die ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft sind gem. § 7. der Satzung verpflichtet, an der Veranstaltung am Möschesonntag (Sonntag vor Schützenfest-Wochenende) teilzunehmen, in der der Oberst der Bruderschaft zum allgemeinen Apell auf dem Marktplatz aufruft.*
- 2. Kleiner Festzug zum Schützenplatz, wo alljährlich das Gästeschießen durchgeführt wird. Neben eingeladene Gäste sind Fördernde - und Inaktive Mitglieder der Bruderschaft teilnahmeberechtigt.*

Terminfestlegungen AUF- und ABBAU Tische und Stühle:

2020 Tambourcorps-Reserve; **2021** Tell-Kompanie; **2022** Andreas-Hofer-Korps; **2023** Prinz-Eugen-Corps; **2024** Jäger-Korps; **2025** Reitercorps; **2026** Lambertus-Corps.

Grillstand: je 1 Mitglied ist in Abwechslung abzustellen: **2020** Andreas-Hofer-Korps, St.Georg Corps, Tell-Kompanie, Tambourcorps-Reserve, Stammcorps. **2021** Lambertus-Corps, Prinz Eugen Corps, Reitercorps, Jäger-Corps.

D) Volkstrauertag

Die ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft sind gem. § 7. der Satzung verpflichtet, an der Gedenkfeier am Vormittag des Volkstrauertages teilzunehmen. Hierzu wird alljährlich mit Angaben der Termine gesondert von der Bruderschaft eingeladen.

Stand 2020

Aufgaben des Beisitzers Programmgestaltung:

Besorgt insbesondere die Gestaltung der Veranstaltung im Festzelt, wie folgt im Einzelnen:

- a) Freitagparty, Samstagabend (Tanzabend), Sonntag (Bunter Abend, nach dem letzten Auftritt im Anschluss des Schützenzuges), Bestuhlung an den verschiedenen Tagen (nur Orga)*
- b) Zuständig für das Programm und dessen Durchführung (einschl. Betreuung der Künstler), Technik usw. in Absprache mit dem Platzwart.*
- c) Ansprechpartner für den Zelt-Wirt (Zelteinrichtung).*
- d) Ansprechpartner für den Zelt-Bauer (Termin, Bauabnahme).*
- e) Ansprechpartner für die Königskompanie.*
- f) Platzverteilung Schützen und Gäste.*

Arbeiten am Fronleichnam und am Möschesonntag:

Aufbau und Wegräumen der Tische, Bänke und Stühle. Das Wegräumen der Gegenstände soll ab 17:00 Uhr erfolgen. Sollte die Veranstaltung früher beendet oder verlängert sein, so kann nach Rücksprache mit dem Chef der Bruderschaft dies unmittelbar erfolgen.

Schieß – Ordnung

**Schießmeister: Uwe Adrian, Stellvertreter: Walter Nollen, Dieter Maier,
Werner Bach**

A) Allgemeine Bestimmungen

- 1. Die Bruderschaft pflegt und fördert das sportliche Schießen nach den Bestimmungen der Sportordnung des Bundes. Die Bruderschaft gewährt dem Bund in Erfüllung seiner Verpflichtungen als anerkannter Schießsportverband alle erforderlichen Auskunfts- und Weisungsrechte.*
- 2. Der Schießmeister der Bruderschaft organisiert das Brauchtumsschießen und das sportliche Schießen der Schützen und trägt hierfür – unbeschadet der Verantwortung des gesetzlichen Vorstandes – die gesetzliche Verantwortung. Ihm obliegt die Pflege und sorgfältige Verwahrung der Schusswaffen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Er trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Schießsports. Pokale und sonstige Gegenstände werden von ihm verwaltet.-*

B) Besondere Bestimmungen der St. Seb. Schützenbruderschaft Lintorf 1464 e.V.

- 1. Für das Sportschießen gelten die Sportordnung des Bundes der Historischen Schützenbruderschaften sowie alle durch Waffengesetz vorgegebenen Regeln in der jeweils geltenden Fassung. Das Sportschießen innerhalb der Bruderschaft ist zur Förderung des Schießsports und zur Pflege der Gemeinschaft zu unterstützen. Der Schießmeister und/oder seine Stellvertreter haben auf dem Schießstand als Schießleiter dafür Sorge zu tragen, dass alle rechtlichen- und sicherheitsrelevanten Bestimmungen eingehalten werden. Ist kein Schießleiter auf dem Stand anwesend, darf nicht geschossen werden.-*
- 2. Es ist jährlich ein Brudermeisterschafts- und ein Pokalschießen durchzuführen. Die Termine werden durch das Schießleiterteam, bestehend aus dem Schießmeister und seinen Stellvertreter festgelegt. Die Sieger und Platzierten werden auf dem Titularfest oder auf dem Schützenfest der Bruderschaft ausgezeichnet.*

3. Vogel-, Königs-, Kronprinzen-, Schülerprinzen-, Traditionskönigs-Traditionskronprinzen-, Gästeschießen.

Das Vogelschießen findet auf dem Hochstand der Bruderschaft statt. Geschossen wird auf Vögel und scheibenförmige Ziele aus Weichholz. Die geltenden Vorschriften sind einzuhalten. Verantwortlich für die Sicherheit beim Vogel- und Scheiben- oder Plattenschießen ist der Schießmeister und seine Stellvertreter. Der Schießmeister kann bei Abwesenheit durch einen von ihm bestimmten zugelassenen Stellvertreter vertreten werden. Der Ablauf des Schießens wird durch die Schießkommission (Mitglied/-er des geschäftsführenden Vorstandes und dem Schießmeister) geregelt.-

a) Das Vogel-, Königs- und Kronprinzenschießen findet am dritten Sonntag und dem darauffolgenden Montag im August (Schützenfest) eines jeden Jahres statt.

b) Ein Schülerprinzenschießen auf dem Scheibenstand findet am Freitag vor dem Schützenfest nur statt, wenn mindestens zwei Teilnehmer gemeldet sind.

c) Das Traditionskönigs- und Traditionskronprinzenschießen findet am Fronleichnamstag auf dem Hochstand der Bruderschaft statt.

d) Das Gästeschießen der Bruderschaft findet alljährlich am Möschesonntag auf dem Hochstand der Bruderschaft statt.

zu a) bis d) Sollte eines der vorgenannten Schießen durch Umstände, die durch höhere Gewalt verursacht wurden, ausfallen, so ist dieses Schießen zeitnah nachzuholen. Verantwortlich für die Terminfindung ist in diesem Fall die o. a. Schießkommission.

15. Mai 2018 einstimmige Beschlußfassung:

Neue Bestimmungen und Bedingungen für die Austragung der Wanderpokal-Wettbewerbe:

Jede Formation kann eine oder mehrere Mannschaften stellen, jede bestehend aus minimal 4- und maximal 6 Teilnehmern. Die jeweils 4 besten Ergebnisse werden bewertet.- Ist eine Formation nicht in der Lage, auch nur 1 Mannschaft zu stellen, so kann sie sich mit einer anderen Formation zusammenschließen, die allerdings auch nicht in der Lage ist, auch nur 1 eigene Mannschaft zu stellen.-

Vor Beginn des jeweiligen Pokalschießens ist vom Formations-Mannschaftsführer die Zusammensetzung der Mannschaft/-en dem Schießmeister anzugeben. Einzelne Teilnehmer der Mannschaft/-en können bei den jeweiligen Pokalen im Voraus schießen, müssen dieses jedoch vorher seinem Mannschaftsführer und dem Schießmeister bekannt geben. Nachträgliches Schießen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Platz - Ordnung

Platzmeister: Willy Schnitzer, Stellvertreter: Klaus Lehmann

- 1. Der Platzmeister der Bruderschaft ist verantwortlich für die Funktionen und ausreichende Kapazitäten aller Versorgungsleitungen auf dem Schützenplatz in Ratingen-Lintorf, Am Thunesweg sowie dessen Verkehrssicherung.***
- 2. Dem Platzmeister der Bruderschaft wird in Absprache des geschäftsführenden Vorstandes der Bruderschaft die Ausübung des Hausrechts des Eigentümers übertragen.***
- 3. In Ausübung seiner Rechte und Pflichten wird der Platzmeister von seinem Stellvertreter unterstützt.***
- 4. Dem Platzmeister soll bei evtl. baulichen Veränderungen am Schützenplatz ein Mitspracherecht eingeräumt werden, ebenso bei Wartungs- und Sanierungsarbeiten sowie bei Vermietungen und sonstigen Veranstaltungen.***
- 5. In Absprache des geschäftsführenden Vorstandes der Bruderschaft kann der Platzmeister notwendige Hausverbote bzw. Platzverweise aussprechen.***
- 6. Der Platzmeister ist verantwortlich über die Gebäude und Toilettenanlagen auf dem Schützenplatz – ausgenommen die Anlage- ebenso die Technik des Schießstandes.***

Stand 2020

**** * ****

Geschäftsordnung

Sonstiges

Information zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung

sowie zu Zweckänderungen in der Datennutzung

Die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz von personenbezogenen Daten innerhalb der Europäischen Union insgesamt sichergestellt-, andererseits der freie Datenverkehr innerhalb der Europäischen Union gewährleistet werden.

In Ergänzung des § 20 „Datenschutz“ unserer am 1. März 2017 genehmigten und am 16. Juni 2017 im Amtsgericht Düsseldorf, Aktenzeichen VR 20274 eingetragenen gültigen Satzung wird gemäß Protokoll aus der Delegierten-Versammlung vom 11. Juli 2018 durch mehrheitlichen Beschluss genehmigt:

Die Mitglieder der St. Sebastianus - Schützenbruderschaft Lintorf 1464 e.V. willigen zum Zweck der Verwaltung der Mitgliedschaft, Mitwirkung bei behördlichen Erlaubnissen (z.B. Waffenrecht, Jugendchutz usw.) sowie zum Zweck der Veröffentlichung nachstehender Daten in der Tagespresse oder Verbandsorgane

ein:

die Vornamen, Zunamen, Geburtsdatum, Religionszugehörigkeit, Anschrift, Telefon-, Telefax-Nummern und Email-Adresse, Wettkampfergebnisse, Teilnahmebescheinigungen, Prüfungs- und Leistungsnachweise, ärztliche Atteste, Wettkampfergebnisse, eigene und fremde Fotografien

im Sinne von Art. 6 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bis auf Widerruf erheben, verarbeiten und nutzen zu dürfen.